



An den Grossen Rat

18.5149.02

WSU/P185149

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend „Daten- grundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. April 2018)

„Bisher wurde leider nur einmalig im Statistischen Jahrbuch 2009 die kumulierte Fläche der thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen von 1990 – 2008 ausgewiesen. Seither werden diese Daten meines Wissens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Daten im Bereich der Solarenergie verbessert werden sollten. Denn gemäss Öffentlichkeitsprinzip besteht für öffentliche Organe grundsätzlich die Pflicht zur aktiven Information über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin. Der Interpellant ist deshalb der Ansicht, dass Daten im Bereich der Solarenergie aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?
- Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen.
- Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusive jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.
- Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms.
- Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen.
- Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?
- Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?
- Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Thomas Grossenbacher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?

Umweltdaten werden grundsätzlich im kantonalen Umweltbericht¹ veröffentlicht, der fortlaufend aktualisiert wird. Der Umweltbericht basiert auf 110 verschiedenen Indikatoren und fasst Daten, Ergebnisse und Trends bei 16 umweltrelevanten Handlungsfeldern (zum Beispiel Luft, Energie, Wasser usw.) in Zustandsberichten zusammen. Er richtet sich an Entscheidungsträger der Politik, an ein Fachpublikum in Wirtschaft, Umweltverbänden und Forschung sowie allgemein an die interessierte Bevölkerung.

Zudem wird im Bereich Energie alle zwei Jahren die kantonale Energiestatistik veröffentlicht. Diese beinhaltet alle relevanten Energiedaten des Kantons Basel-Stadt, getrennt nach Energieträger. In Anlehnung an die schweizerische Gesamtenergiestatistik werden die wesentlichen energetischen Prozesse – Produktion, Umwandlung und Verbrauch von Energie – abgebildet.

Weitere Informationen können jederzeit bei den zuständigen Behörden angefragt werden. Sofern die Daten vorliegen, werden sie auch gerne kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen

Beide Daten liegen per se im Moment nicht vor. Sie könnten aber von den zuständigen Stellen (Amt für Umwelt und Energie sowie Industrielle Werke Basel) mit einem gewissen Aufwand erhoben werden. Allerdings bezweifelt der Regierungsrat, dass im Zusammenhang mit der Einhaltung der neuen Energiegesetzgebung die Flächen eine relevante Rolle spielen. Insbesondere bei Photovoltaikanlagen interessiert vielmehr die installierte Leistung in kWp, da die spezifische Leistung der Photovoltaikanlagen pro Quadratmeter stark von den eingesetzten Modulen abhängig ist.

Frage 3: Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusive jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.

Die Produktionszahlen sind jeweils in der Energiestatistik aufgeführt. Dabei kann jedoch lediglich die Energie, die ins Netz eingespeist wird, ausgewiesen werden. Der Eigenstromverbrauch wird nicht gemessen, weil bei Anlagen mit Eigenverbrauch eine Überschussmessung installiert ist, die nur die Menge des ins Netz eingespeisten Stroms misst.

Frage 4: Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms

Die Wirkungsanalysen zu den kantonalen Förderprogrammen werden jeweils auf der Homepage des Bundesamts für Energie veröffentlicht².

Frage 5: Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen

Die Neubauzahlen für thermische Solaranlagen können beim Amt für Umwelt und Energie nachgefragt werden. Die Zahlen für PV-Anlagen sind den IWB bekannt. Die Zahlen in Korrelation zum

¹ www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/

²

www.bfe.admin.ch/dokumentation/publikationen/index.html?start=0&lang=de&marker_suche=1&ps_text=Wirkungsanalyse+kantonaler+F6F6rderprogrammme

Solarkataster zu setzen, erscheint allerdings nur bedingt sinnvoll, da längst nicht alle Flächen, die im Solarkataster als gut geeignet aufgeführt sind, tatsächlich für eine Installation einer Solaranlage genutzt werden können. Viele dieser Flächen sind z.B. durch Dachterrassen, Dachfenster oder technischen Installationen belegt.

Frage 6: Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?

Das Instrument für die Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes ist die kantonale Energiestatistik. Darin wird alle zwei Jahre der Verbrauch sämtlicher Energieträger dargestellt.

Frage 7: Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?

Die zuständigen Behörden sind daran, geeignete Indikatoren für die Dekarbonisierung im Kanton zu entwickeln. Sobald diese vorliegen, werden sie entsprechend kommuniziert.

Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang wird sicherlich die kantonale Energieplanung sein. Diese soll im Bereich der Energieversorgung und -nutzung als Entscheidungsgrundlage für die Raumplanung, Projektierung von Anlagen und für Fördermassnahmen dienen. Der Regierungsrat wird einen vernehmlassungsfähigen Entwurf bis Ende 2018 vorlegen.

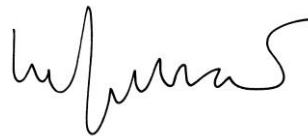
Frage 8: Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Der Regierungsrat orientiert sich an den Gesamtzielen, die im Energiegesetz und in der Verordnung zum Energiegesetz festgelegt sind. Dabei ist es nicht sinnvoll, die Ziele nach Technologien aufzuteilen. Es müssen diejenigen Technologien eingesetzt werden, die das beste Kosten- / Nutzenverhältnis aufweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber